5. In besonderen Fällen können Stimulanspreise vereinbart werden.

6. In Ausnahmefällen können in den Verträgen, um nicht die Ausführung von Lieferungen und damit den wirtschaftlichen Aufbau zu stören, vorläufige Preise vereinbart werden.

7. ökonomisch begründete Preis Veränderungen sind zulässig, vor allem dann, wenn auf dem kapitalistischen Weltmarkt Preis Veränderungen eintreten, die von dauerhafter Natur sind und auf Änderungen der Produktionsbedingungen beruhen.

Dieser auch als RGW-Preisklausel bezeichneten Regelung sollen an allgemeinen Prinzipien zugrunde liegen:

— Entsprechend den Grundsätzen der Souveränität und Gleichberechtigung handelt es sich stets um zweiseitig vereinbarte Preise.

— Es gelten die Prinzipien der gegenseitigen Unterstützung, des gegenseitigen Vorteils und der Sicherung der Wirtschaftsentwicklung jedes beteiligten Landes

— In der Regel sollen die Preise für einen längeren Zeitraum stabil sein.

— Die Preise sollen helfen den Warenumsatz zwischen den Partnerländern erweitern und insgesamt die wirtschaftliche Zusammenarbeit 711 Unterschied zum Zeitraum bis 1950 wurden nach der neuen Preisklausel Im RGW-Außenhandel die Preise der Hauptwarenmärkte nicht direkt, nicht die soeben übernommen. Es wurden dargelegten Modifizieohne weiteres (entsprechend den allgemeinen sozialistischen und spezifischen regionalen RGW-Bedürfnissen) vereinbart. Die Preise der (in der Regel kapitalistischen) Hauptwarenmärkte sind die sogenannten Basispreise; sie dienen

- (anhand von Dokumentationen) als *Ausgangspunkt* der Verhandlungen.

Ein neuer Basiszeitraum

Die Gültigkeit der RGW-Breisklausel des Jahres 1958 wurde über das Jahr 1960 hinaus verlängert; sie gilt auch heute. Ab 1. Januar 1965 wurde sukzessive in zwei Etappen (zweite Etappe ab 1. Januar 1966; für Ungarn, Bulgarien und die Mongolische Volksrepublik 1966/67) ein neuer Basiszeitraum eingeführt, auch für Verkehrstarife: die durchschnittlichen Preise der Hauptwarenmärkte 1960 bis 1964.

Das Prinzip, bei der Preisbildung von den Hauptwarenmärkten auszugehen, wurde beibehalten. Warum aber wurde der sogenannte Basiszeitraum verändert (statt 1957 jetzt 1960 bis 1964)?

Einmal wurden in idem langen Zeitabschnitt 1958 bis 1964 viele neue Waren in den Handel eingeführt. Zum anderein hatten auf den kapitalistischen Märkten die modernen wissenschaftlich-technischen Umwälzungen 711 einer Veränderung der technischen Leistungspairameter und damit zu einer der Preise für moderne Fertigwaren, speziell Produktionsinstrumente, geführt. Schließlich waren für Erzeugnisse, die im Jahr 1957 noch neu und teuer waren (z. B. synthetische Produkte, Erzeugnisse der Maschinen). Pireisreduktionen. zum bestimmte Teil beträchtliche vorgenommen worden. weil sich hier die wirtschaftlichen Parameter (Kosten) verbessert hatten. So ergab sich eine zunehmende Divergenz zwi-Weltmarktpreisen RGW-Außenhandelspreisen. schen kapitalistischen und Im Außenhandel der RGW-Länder entstanden mit den unterschiedlichen Preiunterschiedliche wirtschaftliche Interessen, was wiederum viele administrative Gegenmaßnahmen, Regulierungen auslöste.

So wurden 1965/66 erneut die RGW-Preise an die allgemeinen Weltmarktpreise stärker angeglichen, allerdings erneut modifiziert. Die neu vereinbarte 1645 Durchschnittsbildung aus mehreren Jahren bei der Bestimmung des Basis-